

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einzahlungs-
gesehr 1 1/2 hr.
die dreispaltige
Beile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 91.

Mittwoch den 7. August

1850.

Mit dem 1. August kann wieder auf den Remsthaler Boten abonnirt werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vortladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwähler vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschrei- bende Stelle.	Datum der amtlichen Be- kanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbe- scheids.
Oberamts- Gericht Welzheim.	15. Juli.	Welzheim.	Michael Abela, Tagelöhner von Breitenfürst.	Montag den 19. August Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	—	Welzheim.	Georg Schneider, Schuhmacher von Welzheim.	Donnerstag den 22. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Alsdorf.	Matthäus Zehnter, Schneider von Alsdorf.	Montag den 26. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Alsdorf.	Johannes Schuster, Holzhändler von Alsdorf.	Donnerstag den 29. August Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Johannes Klink, Bauer vom Schaaf- hof.	Montag den 2. September Morgens 8 Uhr.	—
Oberamts- Gericht Gmünd.	21. Juli.	Waldstetten.	Mois Herrmann, Bürger u. Schuh- macher in Waldstetten und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kaiser.	Montag den 26. August Morgens 7 Uhr.	Nächste Gerichts- Sitzung.
—	—	Waldstetten.	Mois Kaiser, Bürger und Schuh- macher in Waldstetten.	Montag den 26. August Nach- mittags 2 Uhr.	—
—	—	Leinzell.	Mra, geb. Luz, Wittve des wld. Joh. Hirsch, gew. Bürgers und Metz- gers in Leinzell.	Donnerstag den 29. August Morgens 7 Uhr.	—

G m ü n d. Amts-Versammlung.

Am Freitag den 23. d. dies wird auf hiesigem Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten werden, welche Vormittags 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Es kommen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

- a) Wahl des Bezirks-Ausschusses für den Zweck der Bildung der Geschwornen-Liste. Art. 69. und 70. des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, vom 14. August 1849.
- b) Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 1848/49.
- c) Festsetzung des Oberamts-Corporations-Erats pro 1850/51.
- d) Halbjährige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers.
- e) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses.
- f) Wahl der Mitglieder des Bezirks-Rekrutirungs-Raths.
- g) Festsetzung der Taxen für die Amts-Vergleichung pro 1849/50.
- h) Straßenbau-Angelegenheiten.

Die Herren Orts-Vorsteher werden angegangen, bei dieser Versammlung sich rechtzeitig einzufinden und die Obmänner der Bürger-Ausschüsse mitzubringen, da diese an der Wahl des Bezirks-Ausschusses (oben Lit. a.) Theil zu nehmen haben.

Den 5. August 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. Bekanntmachung.

Am nächsten Freitag den 9. August Mittags 2 Uhr ist öffentliche Sitzung der bürgerlichen Collegien. Tagesordnung: Berathung des Stadtpflege-Erats pro 1849—50.

Den 6. August 1850.

Stadtschultheißen-Amt.

G o t t e s z e l l. Lieferungs-Afford.

Ueber die Lieferung von 500 Cubikfuß Werksteinen aus den Brüchen zu Waldhausen findet Samstag den 10. August d. J.

Vormittags 9 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle statt.

Den 6. August 1850.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ober-Justiz-Rath
v. Röder.

G m ü n d. Gläubiger-Aufruf.

Um über die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Kürschnermeisters

Ignaz Buhl dahier eine zuverlässige und richtige Uebersicht zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen und solche nicht bereits zur Anmeldung gebracht haben, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen bei dem Gerichts-Notariat anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten wenn nach der Verlassenschafts-Verweisung ihnen Nachtheile zugehen würden.

Den 29. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.

G m ü n d. Aufforderung.

Stiftungs-räthlichem Beschlusse zu Folge soll die Farrenhaltung aus dem Spitalhof entfernt und an Privaten gegen Entschädigung übergeben werden. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust bezeugen, die Aufforderung, sich binnen 8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 6. August 1850.

Hospital-Pflege.
Kraus.

G m ü n d. Bau-Afford.

Nächsten
Freitag den 9. d. M.
Vormittags 10 Uhr

findet auf der Kanzlei der Stadtpflege ein Afford über die Erweiterung der evangelischen Schulschule statt, wobei sich die Kosten nach dem Voranschlage

- a) bei der Maurer- und Steinhauerarbeit auf 195 fl. 48 fr.
- b) bei der Gypserarbeit auf . . . 109 fl. 21 fr.
- c) bei der Zimmerarbeit auf . . . 71 fl. 22 fr.
- d) bei d. Schreinerarbeit auf . . . 73 fl. 26 fr.
- e) bei der Glaserarbeit auf . . . 57 fl. 30 fr.
- f) bei der Schlofferarbeit auf . . . 55 fl. 6 fr.
- g) der Gußwaaren auf . . . 119 fl. 14 fr.
- h) bei der Hafner-

arbeit auf . . . 3 fl. — fr.

i) bei der Anstreicharbeit auf . . . 13 fl. 44 fr.

zusammen —: 698 fl. 31 fr.

berechnet.

Zu welcher Verhandlung die Affordlustigen mit tüchtigen Bürgen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 5. August 1850.

Stadt-Pflege.

S p r a i t b a c h, Gerichts-Bezirks Gmünd. Gebäude-, Fahrniß- und Liegenchafts Verkauf.

Im Wege der Exekution werden der Johannes Schuster's Wittwe dahier nachstehende Gegenstände am Samstag den 10. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht.

- Fahrniß, Vieh:
- 2 Ziegen und
- circa 30 Centner Heu;
- Gebäude:
- ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;
- Garten:
- 8,2 Rthn. Gemüsgarten;
- Acker:
- 5⁷/₈ Morg. 42,7 Rthn.;
- Wiesen:
- circa 3⁷/₈ Morg. 31,9 Rthn.;



willkürlich gebaute Aecker:

7/8 Morg. 31,9 Rthn.;

Waldungen:

15 1/2 Morg. 36,9 Rthn. Wald.

Zu genannter Kaufs Verhandlung werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Fahrniß baar zu bezahlen ist, die Käufer von Liegenschaften, namentlich Unbekannte, sich aber mit Vermögens-Zeugnissen ihrer Orts-Obrigkeit auszuweisen haben.

Den 29. Juli 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß,
Abele.

W e z g a u,

Stabs Großdeinbach.

Guts-Verkauf.

Aus der Gantheil des
Jakob Seiger,

Zimmermanns dahier,

wird dessen Besitzthum, bestehend in: einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer mit Stallung unter einem Dach, sammt Backofen und 9 Rthn. Hof-Raum,

7/8 Morg. 17,8 Rthn. Wiesen,

1/8 " 11,5 " Aecker,

5/8 " 26,4 " Wald,

am

Donnerstag den 8. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Großdeinbach verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Juli 1850.

Gemeinderath.

Kirchenfirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Da sich zu der in No. 66.,

71. und 74.

d. Bl. be-

schriebenen

Liegenschaft

von

Dorothea und Friederika Frei

in Hefenackerle,

kein Kaufs-Liebhaber gezeigt hat, so wird dieselbe am

Montag den 12. August d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf gebracht werden. Kaufslustige können vorläufig mit Christian Braun, Schuhmacher in Wiedenhof Käufe abschließen.

Den 3. Juli 1850.

Orts-Vorstand

Schuhmann.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Empfehlung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich hiemit einem verehrlichen Publikum im Puzmachen, Kleidermachen und Weisnähen, Reinigung von Glace-Handschuhen, sowie der Herren- und Damenkleidern sowohl in Seide als in Wolle, Färben von Seidenzeugen, als: Bänder u. s. w. Unter der Versicherung schneller und guter Beforgung nebst billiger Preise bittet um zahlreiche Aufträge

Caroline und Maria Zaiser,
wohnhaft in der
Schmiedgasse bei Hrn.
Huttelmayer, Stadtförster.

G m ü n d.

Ein schönes Logis in der Nähe des Marktplazes mit 3 ineinandergehenden Gelasse, ist sogleich zu vermieten. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wünscht Jemand einen Herrn zum logiren und einige in Kost zu nehmen. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es ist ein Korb und ein Handtuch liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei Bernhard Kleinmann, Bäcker.

L a u t e r n.

Meine Nelken sind gegenwärtig in voller Blüthe und alle wahren Blumenfreunde, die dieselben beschichtigen wollen, werden mir herzlich willkommen sein. Ich darf mir auch schmeicheln, daß alle jene Blumenfreunde, die bisher meinen Garten besuchten, mir das Zeugniß geben werden, Jeden mit Blumen, Einzelne auch mit Nelkenstücken beschenkt zu haben; auch ertheilte ich Jedem auf Verlangen mit Bereitwilligkeit Auskunft über Nelkenzucht: und dennoch geschah es vor ein paar Tagen, daß mir Jemand — mag sein, nur aus Spaß — Nelkenschosse heimlich abführte und mir eben durch das Abreißen derselben 2 der werthvollsten, schönsten Mutterstöcke ganz

zu Grunde richtete; derlei Gäste bitte ich auf diesem Wege, meinen Garten mit künftigen Besuchen verschonen zu wollen.

Schullehrer Breuling.

L i n d a c h.

Wiederholter Guts-Verkauf.

Der am 25. v. M. stattgehabte Verkauf des vormaligen Schäfer Weis'schen Guts in Lindach ist von der Sparcassen-Verwaltung Hofstett-Emmerbuch nicht genehmigt worden, es wird daher

Mittwoch den 7. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

ein wiederholter Verkauf, jedoch zum **letztenmal** im Aderwirthshause in **Lindach** vorgenommen werden, wozu Kaufslustige unter den früher gestellten Bedingungen eingeladen werden.

Gmünd, 2. August 1850.

ref. Stadtschultheiß,

Rechts-Cons. Steinhäuser.

W e i l e r,

Versteigerung.

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag den 9. August d. J. von Vormittags 8 Uhr an



gegen
baare
Bezahlung im

Wege des Austreias:

1) Vieh:

zwei trüchtige Kühe, wovon die eine im Monat September d. J. kälbert und die andere im Februar 1851; zwei Stieren — jährlich und drei vierteljährlig und zwei Kalbelin, wovon die eine schon im Monat November d. J. kälbert;

2) Landwirthschaftliche Geräthschaften und Werkzeuge:

ein gepolsterter Kasten-Schlitten, ein Strohsstuhl, Puzmühle, Karren, Gullenstruche mit Eisen gebunden, Siebe, Flegel, Gabeln, Rechen, Sense;

3) Hausgeräthe aller Art, soweit es sich zum Betrieb der Landwirthschaft eignet.

Liebhaber werden höflich eingeladen.

Die Orts-Vorsteher wollen diese Versteigerung ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 6. August 1850.

Pfarrer Kreuzer.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät

haben vermöge höchsten Decrets vom 1. August d. J. die erledigte Oberamtsrichterestelle in Welzheim dem Gerichts-Actuar Dr. Hartmeyer in Cannstatt zu übertragen geruht.

Stuttgart, 29. Juli. Es ist gegenwärtig ein Kreuz und ein Glend mit dem Ding, das viele Leute hier zu Lande den ständischen Ausschuss nennen. Dieses Comité des Kober- oder Affen-Werner-Klubs will der Verfassung und ihren Paragraphen nicht recht pariren; und darob reskribirt man sich müde und wundert man sich, als ob es nicht die natürlichste Sache von der Welt wäre, daß erklärte Republikaner nicht die Leute dazu sind, einer monarchischen Verfassung zur Stütze zu dienen. Diese Leute haben schon im Herbst des gefegneten Jahres 1848 großen Theils mit ihrer Namensunterschrift des Arium sanctionirt, daß das württembergische Volk das „Recht“ habe, darüber zu entscheiden, ob ihm die Republik lieber sei als die Monarchie und ob es also die letztere mit der eriteren vertauschen wolle. — eine Kundgebung, welche in jeder anderen Monarchie, als der schwäbischen, hingereicht hätte, den Kundgebern die Thüre eines Hauses zu öffnen, wo man **Wolle spinnt**, nicht Republiken. Die nämlichen Leute waren und sind die Stifter und Mitglieder des Landesauswurfs, einer hochverrätherischen Kotterie, für welche ein konstitutionelles Regiment gerade das ist, was die Maus für die Kage. Diese Leute sind — wie wir schon zu wiederholten Malen, und zwar ex ipsissimis verbis, aus dem rothen Monitor selbst heraus nachgewiesen haben — nichts weniger als ein verfassungsmäßiger Ausschuss, sie sind im Gegentheil ein entschieden verfassungswidrig, mit direkter Verletzung des §. 155 der Verfassungsurkunde zusammengebrannter Klub-Extrakt. Warum zahlt man sie aus den Beuteln der mißbrauchten Steuerpflichtigen? Man schicke sie heim! und die **kostspielige republikanische Komödie hat ein Ende**, die Steuerzahlenden klaischen Beifall, und die Heimgeschickten werden zu Hause auch nicht geschäftlos sein und Hunger leiden. Der Echoder z. B., das provisorische Regierungs-subjekt, der grundrechtliche und ehrenhafte Krawall-Nicht-Mißbilliger, wird sich dann mit verdoppelter Kraft auf sein schon neben seiner Viertausend-Gulden-Besoldung so schwunghaft von ihm betriebenes Advokaten-Handwerk werfen, das ihn gewiß recht ordentlich nähren wird, — wenn er auch nicht „enorme“ — so sagen wir nie mehr, weil wegen dieses Ausdrucks der famose Volkserleichterer (?) uns bereits vor Gericht belangt hat — sondern nur ganz gewöhnliche, und namentlich ganz gefegliche Deserviten-Rechnungen macht; gewiß, er wird dabei bestehen können, denn wenn in Württemberg ein Advokat das „Gefegliche“ rechnet, so gehen zwar seine Klienten dabei zu Grunde, er selber aber sicherlich nicht. Und der Stodmater, (auch Mitglied des Ausschusses) den seine Praxis und Nicht-Praxis von der Allöopathie auf die

Homöopathie, und von der Homöopathie auf den Armenkasten, und vom Armenkasten in das Konventswesen und in die ständischen Versorgungsanstalten hineingetrieben hat, der Stodmater beschäftigte sich damit, den Rosenfelder Armen die Fünfhundert Gulden wieder zurückzustellen, die er, das volkerleichternde Finanzgenie, ihnen vor der Nase weggeschnappt hat, er beschäftigte sich mit diesem, wenn auch nicht für ihn, so doch für die Armen der Gemeinde Rosenfeld sehr lohnenden Geschäfte, und er wird für längere Zeit nicht über Mangel an Beschäftigung klagen können, und der D. Kronik im Hinblick auf die nächsten Wahlen für diesen Rath noch danken müssen, anstatt sie, wie er gethan, deshalb zu verklagen, weil sie ihm, wie der Mensch in seiner Klagschrift sagt, in seinem „Gewerbe“ schädlich sei, wobei er darauf hinweist, daß er nächstens wieder als Landtags-Kandidat aufzutreten haben werde. Und der Schnitzer vollends (auch Mitglied des Ausschusses), der so überaus geschickt ist, den Demosthenes zu erklären, und so ganz ungeschickt, ihn nachzumachen, der Schnitzer, der aus purer Artigkeit für die Reutlinger Gerber statt eines Perikles ein Kleon geworden, der hartumstarrete Schnitzer besteige wieder die Stufen seines klaischen Ratheders, und seine, wie man sagt, fast eingeschlafene Lyzealklasse wird zu neuem, frischem Leben erwachen; und sollte auch allenfalls der Herr Rektor, gleich einem gewissen Stuttgarter Gymnasialprofessor der Mathematik, hin und wieder über die „beste Staatsform“ etwas paradoreln; das hat auch nicht eben viel auf sich, denn die guten Jungen werden denken und sagen: „er ist halt auch ein Mal im Landes-Auswurf gewesen und in der Landesversammlung und beim Affen-Werner und auf dem Asperg, — ma woiß na schau.“ (D. K.)

Ihre Majestät die Königin haben den Brandverunglückten in Schwenningen ein Gnaden-Geschenk von 150 fl. zustießen lassen, mit der gleichen Summe wurden sie von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und dero Gemahlin der Frau Kronprinzessin, Kaiserl. Hoheit beacht. Zu dem gleichem Zwecke wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich ein Geschenk von 50 fl. bewilligt.

Altona, 30. Juli. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der Oberst Gerhardt gestern mit einigen Bataillons eine Recognoszierung nach Eternförde vorgenommen hat. Die Dänen räumten, nach einem kurzen Gesecht die Stadt. Ob es Absicht der Unsrigen ist, die Stadt zu behaupten ist wohl zweifelhaft.

Mit dem heutigen Morgen's Bahnzuge bezog sich ein österreichischer Officier in seiner bisherigen Uniform nach Rendsburg, um in die schleswig-holsteinische Armee einzutreten.

Zur Empfangnahme und Ablieferung von **Gaben** für die bedrängten **Schleswig-Volsteiner** erboten sich

G m ü n d, am 4. August 1850.

Adolf Köhler.

Stadtschultheiß Kohn.